Mitteilungsblatt

Herausgeber: Gemeinde Schopfloch. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist Bürgermeister Thomas Staubitzer. Titelblatt gestaltet von Lilli Dell. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot. Druck und Verlag: Nussbaum Medien Horb GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de – Anzeigen: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de, Tel. 07 41 / 53 40-0, E-Mail: rottweil@nussbaum-medien.de – Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 0 70 33 / 69 24-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de. Die Kündigung des Abonnements ist bis zum Halbjahresende mit einer Frist von 6 Wochen möglich, Internet: www-nussbaum-lesen.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

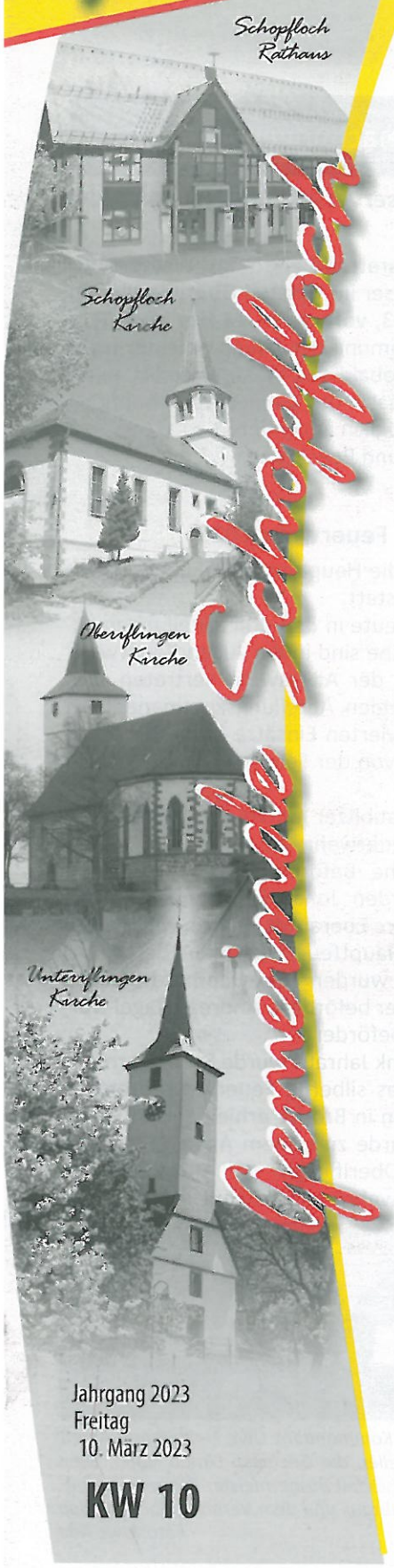

Jahrgang 2023
Freitag
10. März 2023

KW 10

Schopfloch im März 2023

Nachruf

Die Gemeinde Schopfloch trauert um ihren Mitbürger

Herr Klaas Klaassen

Bürgermeister a. D.

der am 27. Februar 2023 im Alter von 62 Jahren plötzlich und völlig unerwartet verstorben ist.

Herr Klaassen war von 1991 bis Ende 2022 Bürgermeister der Gemeinde Schopfloch. In seiner Zeit als Bürgermeister hat Herr Klaassen viele Projekte und wegweisende Entscheidungen auf den Weg und zum Abschluss gebracht. 32 Jahre lang hat sich Herr Klaassen stets mit ganzer Kraft für das Gemeinwohl der Gemeinde Schopfloch eingesetzt. Hierbei war ihm immer der menschliche Umgang mit der Bevölkerung sehr wichtig. Für seine langjährigen Tätigkeiten wurde Herr Klaassen unter anderem für 40 Jahre im öffentlichen Dienst und für 30 Jahre als Bürgermeister von Schopfloch durch den Gemeindetag geehrt.

Mit großer Dankbarkeit für seine langjährigen herausragenden Leistungen um das Wohl der Gemeinde Schopfloch nehmen die Gemeindeverwaltung, der Gemeinderat, die Ortschaftsräte und die gesamte Bevölkerung unserer Gemeinde von ihrem früheren Bürgermeister Klaas Klaassen Abschied.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Ehefrau und allen Angehörigen.

Für die Gemeinde Schopfloch

Thomas Staubitzer	*Andreas Zeller*	*Hermann Schwizler*
Bürgermeister	*Ortsvorsteher von Oberiflingen*	*Ortsvorsteher von Unteriflingen*

März 2023

Nachruf

Mit Trauer erfüllt uns die Nachricht vom plötzlichen Tod von unserem ehemaligen Verbandsvorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden und Verbandsmitglied

Herrn Klaas Klaassen

Bürgermeister a. D.

Herr Klaassen war über viele Jahre Vorsitzender des Zweckverbands Abwassergruppe Haugenstein und des Zweckverbands Wasserversorgung Haugenstein sowie Mitglied des Gemeindeverwaltungsverbands Dornstetten und des Zweckverbands Hochwasserschutz im Einzugsbereich der Glatt.

Wir werden Herrn Klaassen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tiefstes Mitgefühl gilt seiner Ehefrau und den Angehörigen.

Für die Verbände

Die Oberbürgermeister und Bürgermeister:innen der angehörigen Gemeinden

Informationen zur Beerdigung von Herrn Klaas Klaassen

Die Beerdigung von unserem ehemaligen Bürgermeister Herrn Klaas Klaassen findet am Samstag, 11. März 2023, um 11 Uhr, auf dem Friedhof in Schopfloch statt.

Die Parkplätze am Friedhof sind für die Angehörigen, Helfenden und Mitwirkenden reserviert.
Wir bitten hierfür um Verständnis.

Dankenswerter Weise stellt die Firma Homag ihre Parkplätze zur Verfügung, welche genutzt werden können. Bitte nutzen Sie diese Parkplätze, damit die Straßen in Schopfloch auch vor, während und nach der Beerdigung für den Verkehr befahrbar bleiben und entsprechende Rettungsgassen frei sind.

Vielen Dank!

Sonntagsdienst für Ärzte und Apotheken

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Landkreis Freudenstadt
Am Wochenende und an Feiertagen sind die niedergelassenen Ärzte in der zentralen Notfallpraxis im Krankenhaus Freudenstadt tätig. Ein Aufsuchen der Praxis ist nur **nach telefonischer Anmeldung** über die Notfallnummer (s. u.) möglich. Telefonnummer jetzt einheitlich auch allgemeine Notfalldienstnummer **116 117**. Wir bitten Sie, sich im Voraus entsprechend zu informieren, da sich gegebenenfalls bei den o. g. Angaben jederzeit etwas ändern könnte.

Wichtige Rufnummern:

Rettungsdienst: **112**

Allgemeiner Notfalldienst: 116117

Kinderärztlicher Notfalldienst:
(Calw u. Freudenstadt): 0180 5 19292160

Augenärztlicher Notfalldienst: 01805 19292-123

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:
Auskunft erteilt das DRK Freudenstadt, Tel.: 07441 8676080. Auch über die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg erhalten Sie Auskunft: http://www.kzvbw.de/.

Frauenhaus im Landkreis Freudenstadt:
07441 5202127 (In dringenden Notfällen bei häuslicher Gewalt, nachts, am Wochenende und an Feiertagen wenden Sie sich an die Polizei: 110)

Apothekenbereitschaftsdienst

Kostenfreie Rufnummer: 0800 00 22 8 33
Homepage: www.aponet.de
Samstag, 11.03.2023
Rosen-Apotheke am Riedbrunnen, Nagold,
Tel. 07452 8199900
Sonntag, 12.03.2023
Schiller-Apotheke, Horb am Neckar, Tel. 07451 26 78

Diakonie Dornstetten, Glatten, Schopfloch

Diakonie
Dornstetten. Glatten. Schopfloch
Pflege • Betreuung • Hauswirtschaft
Marktplatz 3 · 72296 Schopfloch · **Tel.: 0 74 43 / 9 68 02-0**
E-Mail: info@diakonie-schopfloch.de · Fax: 0 74 43 / 9 68 02-15
www.diakonie-schopfloch.de

Amtliche Bekanntmachungen

Der Zweckverband Wasserversorgung Haugenstein informiert:

Aufgrund dringender Reparaturarbeiten im Wasserturm Oberiflingen, muss das Wasser im **Ortsteil Oberiflingen** am **Montag, den 13. März 2023, von ca. 9 - 13 Uhr** abgestellt werden. Eine exakte Bestimmung der Dauer ist leider nicht möglich. Wir werden Sie, sobald das Wasser wieder angestellt wird, auf der Homepage der Gemeinde Schopfloch und über Instagram unverzüglich informieren.
Wir bitten um Verständnis und Beachtung.
Vielen Dank.

Hauptversammlung der Feuerwehr 2023

Vergangenen Freitag fand die Hauptversammlung der Feuerwehr in der Iflinger Halle statt.
Derzeit sind 79 Feuerwehrleute in den drei Abteilungen aktiv. 20 Kinder und Jugendliche sind in der Jugendfeuerwehr und 19 Feuerwehrleute in der Alterswehr vertreten. Der Kommandant sowie die beiden Abteilungskommandanten berichteten über die absolvierten Einsätze sowie die Feste und Unternehmungen, die von der Feuerwehr ausgerichtet wurden.
Bürgermeister Thomas Staubitzer durfte bei der ersten Hauptversammlung der Feuerwehr, an der er als Bürgermeister teilnahm zahlreiche Beförderungen vornehmen. Zum Feuerwehrmann wurden Jonas Bauer und Manuel Wieland befördert. Jan-Marc Eberahrdt, Martin Müller und Florian Rapp wurden zum Hauptfeuerwehrmann befördert. Zum Oberfeuerwehrmann wurden Max Eberhardt, Micha Kugler und Chris Schumacher befördert. Andreas Nagel wurde zum Oberlöschmeister befördert.
Von Kreisbrandmeister Frank Jahraus wurde Sven Worm für 25 Jahre aktiven Dienst das silberne Feuerwehrabzeichen verliehen. Das Ehrenzeichen in Bronze erhielt Simon Hofer. Andreas Kaltenbrunner wurde zu seinem Ausscheiden aus der Feuerwehrabteilung Oberiflingen von Bürgermeister Staubitzer zum Ehrenfeuerwehrmann ernannt.

Nach den Ehrungen von links: Kommandant Uwe Finkbohner, Abteilungskommandant Siegfried Zeller, die Geehrten Simon Hofer, Sven Worm und Andreas Kaltenbrunner mit Bürgermeister Thomas Staubitzer, Kreisbrandmeister Frank Jahraus und dem Verbandsvorsitzenden Frank Wittich. *Foto: Uwe Ade*

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 02. März 2023

Vor Eintritt in die Tagesordnung führte Bürgermeister Staubitzer aus, dass er sich lange Gedanken gemacht habe, ob aufgrund des Todes von Herrn Klaassen die heutige Gemeinderatssitzung angebracht sei und ob diese sein muss. Er sei aber zu dem Entschluss gekommen, auch in Absprache mit seinem Stellvertreter, Herrn Matthias Zeller, dass die Sitzung stattfinden solle. Denn wir, so der Vorsitzende weiter, sind als Gremium zum Wohl Schopflochs gewählt und haben auch die Aufgabe, die Belange weiter voranzubringen und auch das Werk unseres ehemaligen Bürgermeisters weiter zu führen. Trotzdem habe er die nichtöffentlichen Punkte weitestgehend auf die nächste Sitzung vertagt, da diese heute nicht beraten werden müssen. Er hoffe, die sei auch im Sinne des Gemeinderats.

Gedenken an den ehemaligen Bürgermeister Klaas Klaassen

Anschließend bat er die Anwesenden sich zum Gedenken an den ehemaligen Bürgermeister Klaas Klaassen von den Sitzen zu erheben.

Hier die Rede von Bürgermeister Staubitzer:

„Völlig unerwartet sind wir von dem Tod unseres ehemaligen Bürgermeister Klaas Klaassen überrascht worden. Wir sind fassungslos.

Herr Klaassen war 32 Jahre unser Bürgermeister und hat die Geschicke der Gemeinde zusammen mit den Ortschaftsräten und dem Gemeinderat gelenkt und geleitet. Mit ihm verlieren wir nicht nur den ehemaligen Bürgermeister, sondern auch einen Freund und guten Menschen.

Unsere Gedanken und unser Mitgefühl sind insbesondere bei seiner Frau Susanne, der wir für die kommende Zeit viel Kraft wünschen.

Sehr geehrter Herr Klaassen, lieber Klaas, die Ortschaftsräte, der Gemeinderat und die ganze Bevölkerung werden dir stets ein ehrenvolles Andenken bewahren!"

Haushalt 2023, Einbringung und Beschluss über Haushaltssatzung mit Haushaltsplan

In seiner Haushaltsrede stellte Bürgermeister Staubitzer fest, dass es sich beim Haushaltsplan 2023 um das Drehbuch für das kommende Jahr und die folgenden Jahre handle. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes sei versucht worden, den Grundsätzen einer nachhaltigen und vorausschauenden Umsetzung der in 2023 und 2024 vorgesehenen Maßnahmen gerecht zu werden.

Anschließend ging Bürgermeister Staubitzer auf das Jahr 2022 ein und berichtete, dass der in der Haushaltssatzung 2022 veranschlagte Kassenkredit in Höhe von 900.000 Euro nicht aufgenommen werden musste. Zur Gewerbesteuer führte der Vorsitzende aus, dass sich diese langsam erhole, so habe man im Jahr 2022 erstmals wieder den Planansatz von 1,5 Mio. Euro erreichen können.

Bürgermeister Staubitzer sprach zum Jahr 2022 noch das 1250-Jahr Jubiläum in Schopfloch an, bei welchem sich die Gemeinde großartig präsentiert habe. Schwerpunkte bei den investiven Ausgaben seien der Beginn der Erweiterungsarbeiten im Gewerbegebiet „Herrengarten" in Oberiflingen, der Beginn der Dorfmittengestaltung in Schopfloch mit der Herstellung von Parkplätzen hinter dem Rathaus und weitere Arbeiten für den Breitbandausbau gewesen. Im September 2022 sei eine Kooperationsvereinbarung mit der OEW Breitband GmbH geschlossen worden, mit welcher die Aufgabe der Breitbandversorgung (Ausbau der grauen Flecken) auf diese übertragen worden sei.

Zum Haushaltsjahr 2023 führte Bürgermeister Staubitzer aus, dass Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 4,1 Mio. Euro vorgesehen seien. Der Schwerpunkt liege beim Ausbau des Breitbandnetzes, eines weiteren Bauabschnitts zur Neugestaltung der Dorfmitte in Schopfloch, der Erschließung des Baugebiets „Laiber Süd" in Schopfloch, der Sanierung von Teilen in der Sonnenhalde und bei entsprechendem Interesse solle das Baugebiet „Aischbach", Oberiflingen erschlossen werden. Im Bereich der Gemeinschaftsschule stehen Digitalisierungsmaßnahmen an, wofür es ein Förderprogramm gibt, weiter die Sanierung elektrischer Anlagen und der Einbau einer neuen elektrischen Lautsprecheranlage. Auch die Unterbringung von Flüchtlingen werde die Gemeinde weiter beschäftigen, so der Vorsitzende weiter.

Bürgermeister Staubitzer ging im Anschluss noch auf Maßnahmen ein, deren Umsetzung erst später erfolgen solle, hier nannte er das Feuerwehrhaus Schopfloch auf dem Seeger-Areal, ein gemeinsames Feuerwehrhaus für Iflingen, wobei der Standort noch unklar sei, die Aussegnungshalle in Schopfloch sowie in Unteriflingen und den Tante M-Laden in Oberiflingen.

Im Anschluss erläuterte Kämmerin Carina Eberhardt, das Zahlenwerk. Einleitend ging sie auf die Entwicklung der Einwohnerzahl ein, welche zum 30.06.2022 mit 2.565 Einwohnern minimal zurückgegangen sei. Anschließend erläuterte sie das Volumen des Haushalts 2023 und stellte fest, dass im Jahr 2023 wieder ein Ausgleich möglich sei. Im Ergebnishaushalt seien ordentliche Erträge in Höhe von 8.069.356 Euro und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 7.805.817 Euro enthalten. Dies ergebe ein veranschlagtes ordentliches Ergebnis von 263.539 Euro.

Der Finanzhaushalt enthalte den Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 7.900.351 Euro, der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liege bei 6.857.832 Euro. Hieraus ergebe sich ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 1.042.519 Euro. Der Finanzhaushalt enthalte weiter für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit einen Gesamtbetrag von 1.157.500 Euro, der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liege bei 4.189.627 Euro. Der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit betrage somit 3.032.127 Euro. Insgesamt ergebe sich ein veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 1.989.608 Euro. Dieser Betrag entspreche der Entnahme aus freien Mitteln.

Zur Entwicklung der wichtigsten Einnahmearten im Jahr 2023 führt Kämmerin Eberhardt aus:

Grundsteuer B:	350.000 Euro
Gewerbesteuer:	1.700.000 Euro
Einkommensteueranteil:	1.716.613 Euro
Familienleistungsausgleich:	127.515 Euro
Umsatzsteueranteil:	513.377 Euro
Schlüsselzuweisungen:	1.260.000 Euro

Wichtigste Ausgabearten in 2023 sind:

Finanzausgleichsumlage:	649.850 Euro
Kreisumlage:	941.103 Euro
Gewerbesteuerumlage:	175.000 Euro

Die Gemeinde ist Mitglied im Gemeindeverwaltungsverband. Folgende Umlagen sind für 2023 vorgesehen: Umlage nach Inanspruchnahme: 90.000 Euro, allgemeine Aufwandsumlage: 68.310 Euro und Kapitalumlage: 3.816 Euro.

Bei der Wasserversorgung wurde eine Betriebskostenumlage an den Zweckverband Wasserversorgung Haugenstein in Höhe von 196.000 Euro und eine Investitionsumlage von 70.000 Euro eingeplant.

Bei der Abwasserbeseitigung wurde eine Betriebskostenumlage an den Zweckverband Abwassergruppe Haugenstein in Höhe von 300.000 Euro und eine Investitionsumlage von 80.000 Euro eingeplant.
Die Evangelische Kirchengemeinde erhält für die Beteiligung am Abmangel der Kindergärten eine Umlage, hierfür wurden 850.000 Euro vorgesehen.
Im Jahr 2023 sind Sanierungsmaßnahmen im Rathaus Schopfloch (Kellerraum), beim Gemeindehaus Unteriflingen (Sanierung Treppenaufgang und Austausch von Fenstern) sowie Restarbeiten bei der Iflinger Halle geplant. Straßensanierungen sind in der Pflugstraße (Unteriflingen), ein 1. BA Oberiflingen-Dettlingen und beim Weg Laiberstraße – Sonnenhalde (Schopfloch) geplant. Weiter sind Arbeiten zur Renaturierung des Tälesbach, Unteriflingen vorgesehen.
Die wichtigsten Ausgaben im investiven Bereich im Jahr 2023 sind:

für Schopfloch:

Schule Schopfloch: Sanierung WC-Anlagen (80.000 Euro), Sanierung der Elektroanlagen und Neuinstallation elektrische Lautsprecheranlage (200.000 Euro), Digitalisierungsmaßnahmen (70.000 Euro)
Neugestaltung Marktplatz, Fertigstellung 1. BA (Stellplätze hinter dem Rathaus) und Neubeginn 2. BA (Stellplätze hinter dem Gemeindehaus): 500.000 Euro
Breitbandausbau (Anteil 2023): 800.000 Euro
Erschließung Baugebiet „Laiber Süd": 945.000 Euro
Wasserleitung Horber Straße: 100.000 Euro

für Oberiflingen:

Erweiterung Gewerbegebiet „Herrengarten", Erschließungskosten: 170.000 Euro
Schuppengebiet „Oberes Täle": 85.000 Euro
Erneuerung Wasserleitung Hochbehälter – Berghofstraße: 200.000 Euro
Neubau Wasserleitung vom Unterdorf zur Talstraße: 100.000 Euro
Neubau eines möglichen Tante M Ladens: 202.500 Euro

Hierzu berichtet Kämmerin Eberhardt, dass der hierfür gestellte ELR-Antrag leider negativ beschieden worden sei. Derzeit werde über das weitere Vorgehen in dieser Sache beraten.
Anschließend ging Kämmerin Eberhardt auf den Stand der Rücklage der freien Finanzmittel ein, dieser betrug zum 01.01.2022: 3.898.164,78 Euro und zum 01.01.2023: 6.911.131,36 Euro (ohne das Darlehen in Höhe von 750.000 Euro). In die Haushaltsplanung 2023 sei vorsorglich für Kassenkredite ein Höchstbetrag in Höhe von 750.000 Mio. Euro eingestellt worden. Der im Jahr 2021 aufgenommene Kassenkredit in Höhe von 750.000 Euro müsse zum 15.09.2023 zurückgezahlt werden. Allerdings werden im September 2023 auch angelegte Bausparverträge zur Auszahlung fällig.
Nach kurzer Aussprache stimmte der Gemeinderat der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2023 zu.

Steuerbefreiung bei Jagdhunden, Änderung der Hundesteuersatzung

Bürgermeister Staubitzer führte aus, dass ein Antrag eines Bürgers auf Befreiung von Jagdhunden bei der Verwaltung eingegangen sei. Einige umliegende Gemeinden würden eine solche Befreiung gewähren. Solche Jagdhunde würden auch als Nachsuchehunde für die Verfolgung schwerkranker oder schwerverletzter Wildtiere eingesetzt. Damit bestehe ein gewisses öffentliches Interesse an der Haltung geeigneter Jagdhunde, das eine Hundesteuerbefreiung rechtfertigen könne. Zum Nachweis solle eine Bestätigung der Brauchbarkeit durch den Landesjagdverband oder der Nachweis über eine bestandene Gebrauchs- oder Verbandsgebrauchsprüfung vorgelegt werden. Die Verwaltung schlage vor, so der Vorsitzende weiter, Hundebesitzer, welche für ihren Jagdhund die genannten Nachweise vorlegen können, ab dem 01.01.2023 von der Hundesteuer zu befreien.
Nach Aussprache beschloss der Gemeinderat mehrheitlich, bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung, die Befreiung von Jagdhunden mit den genannten Maßgaben in die Hundesteuersatzung aufzunehmen.

7. Änderung der Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung vom 02.12.2015, Änderung des Gebührenverzeichnisses

Bürgermeister Staubitzer erinnerte an den Beschluss zur Vergabe der Bestattungsleistungen in der letzten Sitzung und erläuterte, dass die entsprechenden Vergütungsbeträge nun in das Gebührenverzeichnis aufgenommen werden sollen.
Der Gemeinderat stimmte der Satzungsänderung wie vorgeschlagen zu.

Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten – Eine kommunale Initiative für stadtverträglicheren Verkehr

Die Initiative zielt darauf ab, dass Kommunen selbständig Tempo 30 dort anordnen können, wo sie es für sinnvoll erachten. Die Verwaltung empfahl, dieser Initiative beizutreten.
Demnach würde die Gemeinde Schopfloch folgende Erklärung abgeben:

1. Wir bekennen uns zur Notwendigkeit der Mobilitäts- und Verkehrswende mit dem Ziel, die Lebensqualität in unseren Städten zu erhöhen.
2. Wir sehen Tempo 30 für den Kraftfahrzeugverkehr auch auf Hauptverkehrsstraßen als integrierten Bestandteil eines nachhaltigen gesamtstädtischen Mobilitätskonzepts und einer Strategie zur Aufwertung der öffentlichen Räume.
3. Wir fordern den Bund auf, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kommunen im Sinne der Resolution des Deutschen Bundestags vom 17.01.2020 ohne weitere Einschränkungen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen zu können, wo sie es für notwendig halten.
4. Wir begrüßen ein vom Bund gefördertes begleitendes Modellvorhaben, das wichtige Einzelaspekte im Zusammenhang mit dieser Neuregelung vertieft untersuchen soll (u. a. zu den Auswirkungen auf den ÖPNV, zur Radverkehrssicherheit und zu den Auswirkungen auf das nachgeordnete Netz), um ggf. bei den Regelungen bzw. deren Anwendung nachsteuern zu können.

Der Gemeinderat schloss sich dieser Empfehlung an und befürwortete den Beitritt der Gemeinde zur genannten Initiative.

Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Schopfloch

Bürgermeister Staubitzer erläuterte, dass die neue Geschäftsordnung nur eine Fristenänderung in § 26: Fragestunde enthalte. Bisher sei hier in Absatz 2 eine Frist von 3 Monaten für das Stattfinden der Fragestunde enthalten, in der Praxis erfolge diese aber halbjährlich. Dies sei vom Landratsamt im Zuge der allgemeinen Finanzprüfung beanstandet worden.
Der Gemeinderat beschloss die neue Geschäftsordnung wie vorgeschlagen.

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse aus dem Jahr 2022

Bürgermeister Staubitzer verwies auf die Sitzungsvorlage hierzu und erläuterte, dass im Rahmen der Prüfung durch das Landratsamt auch bemängelt worden sei, dass die Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse nicht im notwendigen Maße erfolgt sei.
Der Gemeinderat nahm die nichtöffentlichen Beschlüsse aus dem Jahr 2022 zur Kenntnis.

Nachfolgenden Baugesuchen erteilte der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen:

- Neubau eines Parkplatzes mit 10 Stellplätzen, auf einem Teilstück des Flst. 995/18, Dornstetter Straße 8, Schopfloch
- Neubau von zwei unterirdischen Löschwasserbehälter mit insgesamt 134 cbm Fassungsvermögen und einer Regenwasserrigole mit 72 cbm Volumen, auf Flst. 1016/3, Hörschweiler Straße 26, Schopfloch

Die Beratung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag: Neubau einer Stützmauer – nachträgliche Genehmigung – auf Flst. 2245/4, Schuppengebiet „Brüch", Schopfloch-Unteriflingen wurde auf den Ortschaftsrat Unteriflingen delegiert.

Einführung „Radelbonus" für Beschäftigte

Bürgermeister Staubitzer informierte über die Einführung des „Radelbonus" für die Beschäftigten der Gemeindeverwaltung Schopfloch. Wer im Monat mindestens 150 km Fahrrad fahre, egal ob privat oder dienstlich, bekomme dies mit 30 Euro steuerfrei auf eine Gutscheinkarte belohnt. Dies könne innerhalb des Landkreises ausgegeben werden, überall da, wo EC-Karten-Bezahlung möglich ist.
Vorteile des „Radelbonus" seien die Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter/innen, die ökologische Fortbewegung, die „Stärkung" der Wirtschaft im Landkreis und die Attraktivität als Arbeitgeber.
Der Vorsitzende berichtete weiter, dass die Gemeinde Schopfloch die erste Kommune im Landkreis sei, welche den „Radelbonus" einführe, der Landkreis Freudenstadt habe dieses System in ähnlicher Form.

Unterbringung von Flüchtlingen, weitere Zuweisung

Bürgermeister Staubitzer gab gekannt, dass in der nächsten Woche wieder 17 Flüchtlinge in Schopfloch untergebracht werden sollen, es handle sich hauptsächlich um ukrainische Familien.

Weihnachtsmarkt soll in Zukunft im rollierenden System stattfinden

Zur Abfolge des jährlichen Weihnachtsmarkts, welcher derzeit im Wechsel von Schopfloch, Ortsteil Oberiflingen, Schopfloch, Ortsteil Unteriflingen stattfindet informierte Bürgermeister Staubitzer, dass die Abfolge künftig im rollierenden System erfolgen solle. Dies bedeute, dass der Weihnachtsmarkt abwechselnd in Schopfloch, Oberiflingen und Unteriflingen stattfinden werde.

Sommerferienprogramm 2023, geplante Projektwoche oder Projekttage zum Bau von Markthütten

Zum Sommerferienprogramm 2023 berichtete Bürgermeister Staubitzer, dass hierzu wieder die Vereine, Institutionen und Privatpersonen angeschrieben worden seien.
In diesem Zusammenhang werde auch versucht, eine Projektwoche oder Projekttage zu organisieren, bei welchen nach dem Motto „Vom Baum, zum Brett, zum Marktstand" Markthütten für den jährlichen Weihnachtsmarkt erstellt werden sollen.

Verkehrssicherheit auf landwirtschaftlichen Wegen, hier: unbeleuchtet abgestellter LKW-Anhänger

Ein Gemeinderat berichtete, dass er kürzlich am frühen Morgen mit dem Fahrrad auf dem Weg zur Arbeitsstelle auf einem Feldweg Richtung Schopfloch beinahe einen Zusammenstoß mit einem geparkten, nichtbeleuchteten LKW-Anhänger gehabt habe. Wegen der Dunkelheit habe er den Anhänger erst sehr spät erkannt. Er betonte, dass wenn denn schon ein Anhänger so abgestellt werde, dieser unbedingt mit einer Beleuchtung abgesichert werden müsse.

Konzeptsuche für Hecken auf Stock setzen

Angesprochen wurde noch die Frage einer Konzeptsuche für die Heckenpflege bzw. das auf Stock setzen von Hecken.
Bürgermeister Staubitzer schlug vor, sich hierzu mit den Beteiligten zu einem Besprechungstermin zu treffen.

Fuchsräude auch in Schopfloch

Die Fuchsräude ist hochansteckend und wird vorwiegend von Tier zu Tier übertragen. Hunde infizieren sich meist durch den direkten Kontakt zu einem Fuchs bzw. zu dessen Bau, oder durch das Wälzen in Fuchskot.
Ein Befall des Hundes ist durch ständiges Kratzen und flächige Haarverluste zu bemerken. Die Krankheit kann für Hunde tödlich enden. Daher sollten besonders in Räudegebieten Hunde angeleint werden, um die Kontaktmöglichkeiten zu reduzieren.
Die Sarcoptesmilben können auch auf Menschen übergehen und zu Hautreizungen führen. Das Berühren eines kranken Tieres mit der bloßen Hand kann reichen, um sich anzustecken.
Da der Mensch ein Fehlwirt ist, sterben die Milben jedoch schnell ab und eventuelle Hautreizungen verschwinden in der Regel nach kurzer Zeit von selbst.
Sehr empfehlenswert ist es daher, auch wegen anderer Krankheiten, sich durch Handschuhe vor einer Übertragung zu schützen.
Anfang des Jahres wurde die Krankheit in Ober- und Unteriflingen beobachtet. Nun treten die Merkmale auch vermehrt in Schopfloch im Bereich des alten Friedhofes und im Bereich Hasloch auf.
Bitte um Beachtung!
Sollte Ihnen ein angestecktes Tier auffallen bitten wir Sie Kontakt zu unseren Jagdpächtern aufzunehmen:
Für den Jagdbezirk Schopfloch: Jean-Marc Maier,
Tel.: 0151 56657249 oder Pascal Maier, Tel.: 0173 327 34 53
Für den Jagdbezirk Oberiflingen:
Thomas Seeger, Tel.: 0176 74719934
Für den Jagdbezirk Unteriflingen:
Alexander Hellstern, Tel.: 0173 3140160 oder 07482 1219

Entsorgung Hundekotbeutel

Wir wurden darauf Aufmerksam gemacht, dass vermehrt Hundekotbeutel auf dem Friedhof Schopfloch in dem Grüngutcontainer entsorgt werden.
Die Grüngutcontainer auf den Friedhöfen sind nicht für die Entsorgung solcher Abfälle vorgesehen. Bitte entsorgen Sie die Hundekotbeutel in den dafür vorgesehenen Hundetoiletten die in der gesamten Gemeinde aufgestellt sind.
Wir bitten künftig um Beachtung.

Schwimmbad geschlossen

Das Schwimmbad Schopfloch ist am **10. März und 17. März 2023** geschlossen.
Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

Aus dem Rathaus – Öffnungszeiten

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
die Gemeindeverwaltung sieht sich als Dienstleister für Sie. Wir stehen Ihnen deshalb wie folgt zur Verfügung:

Gemeindeverwaltung Schopfloch

Montag bis Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr & 15:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:30 Uhr

Bürgerbüro Schopfloch

Montag bis Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	07:30 – 12:00 Uhr & 15:00 – 18:00 Uhr
Freitag	07:30 – 12:30 Uhr

Ortschaftsverwaltung Oberiflingen

Dienstag	16:30 – 18:00 Uhr

Ortschaftsverwaltung Unteriflingen

Montag	17:30 – 19:00 Uhr

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir in der übrigen Zeit das Rathaus in Schopfloch geschlossen haben, um konzentriert und ungestört auch für Sie arbeiten zu können.
Ungeachtet dessen haben Sie die Möglichkeit, nach vorheriger Absprache auch zu anderen Zeiten Ihren gemeindlichen Ansprechpartner persönlich aufzusuchen. In dringenden Fällen sind wir darüber hinaus jederzeit für Sie erreichbar und zu sprechen. Wir danken für Ihr Verständnis.
Für das Rathaus-Team
Thomas Staubitzer, Bürgermeister

Die Toilette ist kein Abfalleimer

Was in die Toilette kommt, muss auch wieder raus. Kein Problem, wenn es sich dabei um *Urin, Fäkalien* und *Toilettenpapier* handelt. Das Abwasser wird gereinigt und über die Kläranlage ins nächste Gewässer geleitet.
Was ist aber mit all den Dingen, die dennoch oft in Toiletten landen, obwohl sie darin nichts zu suchen haben? Einige Beispiele:

No-Go Nr. 1	No-Go Nr. 2	No-Go Nr. 3
Abfall aus dem Bad	**Abfall aus der Küche**	**Abfall aus dem Haushalt**
- Baby-, Kosmetik- und Feuchttücher	- Fette und Öle	- Tabletten, flüssige Medikamente
- Damenbinden, Slipeinlagen, Tampons, Windeln	- Essensreste	- Farb- und Lackreste
- Haare, Kondome, Rasierklingen, Zahnseide	- Verdorbenes	- Katzenstreu
- Wattestäbchen, Wattepads	- Tierfutter	- Papier
	- Küchenpapier	- Zigarettenkippen

Müll in der Toilette verursacht Probleme!

- Mikroplastik und Chemikalien gelangen über die Gewässer in die Nahrung.
- Speisereste locken Ratten an.
- Kaltes Fett verklumpt und verstopft die Kanalrohre.
- Farb- und Lackreste können giftige Gase bilden und in der Kanalisation explodieren.
- Viele Feuchttücher sind reißfest und in den Klärwerken regelrechte „Pumpenkiller".

Das wird teuer. Für alle!
Die Abwassergebühren steigen, weil mehr Geld für weitere Reinigungsverfahren und Reparaturen ausgegeben werden muss.

Besser daher: Umdenken!

So muss es sein:

- Verpackungen (außer Glas und Papier) in den gelben Sack.
- Pappe und Papier in die Altpapiertonne.
- Gemüsereste und Ungekochtes in die Biotonne, oder auf den Kompost.
- Restliche Küchenabfälle, Hygieneartikel und Arzneien in den Hausmüll.
- Putzmittel, Nagellackentferner, Batterien,... – genauer: Alles, was die Umwelt schädigt, im Wertstoffhof oder an Schadstoffsammelstellen abgeben.

Ist Ihr Gebäude gegen Abwasserrückstau gesichert?

Nicht nur auf unseren Straßen, sondern auch in der Kanalisation kann es zu einem Stau kommen. Ein Stau auf der Straße ist meistens nur lästig; ein Abwasserrückstau in der Kanalisation ist für viele Gebäudebesitzer hingegen oft verheerend.
Denn bedingt durch ein Abflusshindernis oder einen plötzlichen, starken Niederschlag, verkraftet die Kanalisation das anfallende Schmutz- und Oberflächenwasser nicht mehr. Das Wasser staut sich in die Hausanschlusskanäle und die Hauskontrollschächte zurück. Von dort aus dringt es dann in die Gebäude ein. Die Folgen sind Wasserschäden am Inventar und an sonstigen Gegenständen; der Schaden kann immens sein, von der nervlichen Belastung der Hausbewohner ganz zu schweigen.
Dies alles muss jedoch nicht sein. Das ist heutzutage technisch ohne Weiteres möglich, Gebäude mittels einer sogenannten Rückstauklappe, gegen Rückstau zu sichern. Das Vorhandensein einer Rückstauklappe ist mittlerweile technischer Standard.
Wir bitten deshalb alle Hauseigentümer, sich zu vergewissern, dass ihr Gebäude ausreichend gegen Rückstau gesichert ist. Sollte dies noch nicht der Fall sein, ist der Einbau einer Rückstauklappe dringend anzuraten.

Schopfloch

Sperrung Horber Straße - Nachtrag

Bezüglich der Sperrung im Bereich der Horber Straße **vom 15.02. bis 05.05.2023** wird ab sofort in der Kirchsteige und Gartenstraße ein absolutes Haltverbot eingerichtet.
Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Freiwillige Feuerwehr

Übung Einsatzabteilung Schopfloch

Die nächste Übung der Einsatzabteilung Schopfloch findet am Dienstag, den 14. März 2023, um 19:00 Uhr, im Feuerwehrhaus Schopfloch statt.
Uwe Finkbohner, Abteilungskommandant Schopfloch

Freiwillige Feuerwehr Abteilung Jugend

Übung Jugendfeuerwehr Schopfloch

Die nächste Übung der Jugendfeuerwehr Schopfloch findet am Montag, 13. März 2023 um 18:30 Uhr im Feuerwehrhaus Schopfloch statt.
Kevin Haist
Jugendwart

Oberiflingen

Freiwillige Feuerwehr

Übung

Zur Übung treffen wir uns am Freitag, den 10. März, um 19:30 Uhr am Gerätehaus.
Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.
gez. Abt.-Kdt. Siegfried Zeller

Unteriflingen

Sprechstunde des Ortsvorstehers

Die nächste Sprechstunde findet am **Montag, 13.03.2023**, in der Zeit von 19:00 bis 20:00 Uhr im Rathaus Unteriflingen statt.

Ortschaftsverwaltung geschlossen

Die Ortschaftsverwaltung Unteriflingen ist am **Montag, 13.03.2023** geschlossen.
Wir bitten um Beachtung.

Ende des amtlichen Teils

Von anderen Behörden und Ämtern

GVV Dornstetten

Gemeindeverwaltungsverband Dornstetten
Landkreis Freudenstadt

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

I. Aufgrund der §§ 18 und 19 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in den jeweils geltenden Fassungen hat die Verbandsversammlung am 18.01.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1
Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.064.695
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.064.695
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2.	im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.046.207
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.046.207
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	29.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	29.000
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2
Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **0 €** festgesetzt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf **0 €** festgesetzt.

§ 4
Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf **42.500 €** festgesetzt.